

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 27 (1951-1952)
Heft: 10

Artikel: Blick auf die Schweiz
Autor: Dürrenmatt, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1071162>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

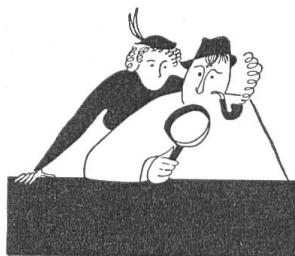
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Peter Dürrenmatt

DEN STAAT KURZ HALTEN?

Am 6. Juli werden wir abermals an die Urne gerufen, um über eine neue *Steuervorlage* zu entscheiden. Bis Ende 1954 soll die Ausrüstung unseres schweizerischen Heeres in großem Umfang modernisiert werden, was den Bund rund anderthalb Milliarden Franken kosten wird. Der Bundesrat und die Bundesversammlung schlagen vor, das Geld zur Deckung dieser unerwarteten Ausgaben wie folgt aufzubringen: Einmal durch einen Zuschlag auf die Wehrsteuer (wobei dieser entsprechend der Höhe der besteuerten Einkommen und Vermögen gesteigert werden soll), sodann ebenfalls durch einen Zuschlag auf der Warenumsatzsteuer der Getränke. Dazu käme als weitere Einnahme für den Bund, daß die Kantone den Ertrag der Militärpflichtersatzsteuer ihm gänzlich überließen.

Der Bund erwartet, durch diese Regelung zu einer Mehreinnahme von rund 110 Millionen Franken im Jahr zu kommen. Sie soll ausreichen, um die außerordentlichen Wehrausgaben zu decken, nachdem sich gezeigt hat, daß in den letzten Jahren die eidgenössische Staatsrechnung stets mit ansehnlichen Überschüssen abgeschlossen hat. Diese konnten bereits dazu verwendet werden, die seit dem Jahr 1951 laufende zusätzliche Aufrüstung zu finanzieren. Die neue Steuervorlage wird es nicht leicht haben, vor dem Volke zu bestehen. Einmal einfach als Steuervorlage; diese sind naturgemäß nie populär. Zu dieser Hypothek im ersten Rang gesellen sich indessen noch rückwärtige. In den Weingebieten, z. B. vornehmlich den westschweizerischen, wittert man in den Zuschlägen auf der Umsatzsteuer für Getränke eine neue Weinsteuer, deren geschworene Feinde die Welschen sind. Andere Kritiker sind nicht erbaut von dem Gedanken, daß die Steuerprogression, die bei der ordentlichen Wehrsteuer bereits gründlich entwickelt worden ist, in der Zusatzvorlage noch einmal

übertrumpft wird, und sie finden, es werde da das Prinzip der Gerechtigkeit in sein Gegen teil verkehrt.

Neben solche sachliche Einwände treten jene des Gefühls, deren Bedeutung erfahrungsgemäß für den Ausgang einer Volksabstimmung nicht zu unterschätzen ist. Im Falle der Finanzierungsvorlage für die Deckung der außerordentlichen Rüstungen entstammen die gefühlsmäßigen Vorbehalte der Meinung, der Bund brauche die Gelder gar nicht, solange er alljährlich große Überschüsse zu erzielen vermöge, und im übrigen müsse man überhaupt danach trachten, die Bundesverwaltung möglichst kurz zu halten, sonst wachse sie dem Bürger über den Kopf. Das wirksamste Mittel dafür führe über knappe Finanzen. Schließlich finden manche Gegner der Vorlage, sie verstärke einmal mehr den Finanzcentralismus des Bundes und mache jeden Versuch, bei der endgültigen Bundesfinanzreform doch noch eine einigermaßen föderalistische Lösung zu finden, illusorisch.

Ist demnach zu großer Begeisterung offenbar keine Bereitschaft vorhanden, so ist nüchterne Betrachtung der Dinge um so angebrachter. Da dürfte sich eines aufdrängen: Werden dem Bund die zusätzlichen 110 Millionen versagt, so muß er die Aufrüstung auf Zusehen hin weiter finanzieren. Möglicherweise gelingt das durch weitere, gute Jahresabschlüsse, möglicherweise aber auch nicht. In diesem Fall müßte man in Bern auf das Mittel neuer Anleihen greifen, auf deutsch neue Schulden machen. Das wäre wohl beim allgemeinen Stand der wirtschaftlichen Dinge in der Schweiz bis zu einem gewissen Grad denkbar. Aber liegt in solchen Vorschlägen nicht ein unsolider Gedanke? Widerspricht es nicht der einen schweizerischen Grundauffassung, die fordert, der Staat solle neue Ausgaben nur beschließen, wenn er auch über neue Einnahmen verfügt?